

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erklären folgend die Zuordnung der Artikel zu der beigefügten Konformitätserklärung.

Lieferant ist:

Brunner GmbH

deutsch

Lieferantenartikelnummer	Movera Artikelnummer
0830150N.C1X	9944354

Bad Waldsee, 17. April 2023

Brunner GmbH
Bruno Buozzistrasse 8
I – 39100 Bozen



Konformitätserklärung

für **Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen**

Hiermit erklären wir, dass sowohl unser nachstehendes Produkt, als auch die eingesetzten Materialien und Rohstoffe:

Melaminset 40 tlg. aus Melamin-Pressstoff mit polychromatischer Grundierung

ART. 0830150N.C1X	EAN 8022068083315
-------------------	-------------------

Aus folgenden Einzelteilen besteht:

ART. 0830025N.C1X	EAN 8022068080628
ART. 0830026N.C1X	EAN 8022068080635
ART. 0830027N.C1X	EAN 8022068080642
ART. 0830051N.C48	EAN 8022068058603
ART. 0830062N.C1X	EAN 8022068080659
ART. 0832016N.C30	EAN 8022068009223
ART. 0830181N.C71	EAN 8022068054667

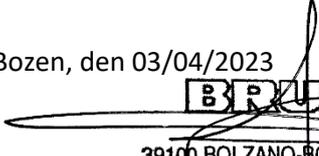
Die dazugehörigen Konformitätserklärungen werden Ihnen separat zugeschickt.

Herausgeber: Brunner GmbH, B. Buozzi Straße 8, 39100 Bozen, Italien.

Ort, Datum

Bozen, den 03/04/2023

Unterschrift


BRUNNER
S.N. - GmbH
39100 BOLZANO-BOZEN Via B. Buozzi, 8
Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905
P. IVA-MwSt. Nr. 030848790218

Gültigkeit

Solange Materialrezeptur unverändert

Konformitätserklärung

Ausgestellt durch: Brunner GmbH – Buozzistraße 8 – 39100 Bolzano/Bozen (Italien)

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

Melamingeschirr DESSERTTELLER METEORE – Artikelnummer 0830027N.C1X

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) 10/2011(Anhang III und V). Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Folgende für das o.g. Produkt relevante Materialien finden Verwendung:

Melamin

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

<u>Stoffbezeichnung</u>	<u>Beschränkung</u>
2,4,6-Triamino-1,3,5-triazin	2,5 mg/Kg
Formaldehyd	15 mg/Kg

Konformitätsrelevante NIAS (unbeabsichtigt eingebrachte Stoffe) wurden nach Art. 19 der VO 10/2011 bewertet und als unbedenklich eingestuft.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen: ALLE

z.B. Frisches Gemüse, Fleisch, Fisch, verarbeiteter Zucker

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen: KEINE

Keine Beschränkungen

Prüfbedingungen:

Simulanzen A, B, D2

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

70° 2h, 60° 2 h für D2, bzw. 40° 0,5h mit Isooctan

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm²/kg Lebensmittel

Weitere Produkteigenschaften: Spülmaschineneignet bis 70°C
Tiefkühlgeeignet

Weitere Produkteinschränkungen: Nicht mikrowelleneignet

Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

~~BRUNER
S.N. GmbH
39100 BOLZANO-BOZEN Via B. Bozzi, 8
Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905
P. IVA-MwSt. Nr. 048790218~~

Bozen, 03.04.2023

Ort, Datum

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung.

Konformitätserklärung

Ausgestellt durch: Brunner GmbH – Buozzistraße 8 – 39100 Bolzano/Bozen (Italien)

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

Melamingeschirr ESSELLER METEORE – Artikelnummer 0830025N.C1X

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) 10/2011(Anhang III und V). Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Folgende für das o.g. Produkt relevante Materialien finden Verwendung:

Melamin

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

<u>Stoffbezeichnung</u>	<u>Beschränkung</u>
2,4,6-Triamino-1,3,5-triazin	2,5 mg/Kg
Formaldehyd	15 mg/Kg

Konformitätsrelevante NIAS (unbeabsichtigt eingebrachte Stoffe) wurden nach Art. 19 der VO 10/2011 bewertet und als unbedenklich eingestuft.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen: ALLE

z.B. Frisches Gemüse, Fleisch, Fisch, verarbeiteter Zucker

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen: KEINE

Keine Beschränkungen

Prüfbedingungen:

Simulanzen A, B, D2

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

70° 2h, 60° 2 h für D2, bzw. 40° 0,5h mit Isooctan

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm²/kg Lebensmittel

Weitere Produkteigenschaften: Spülmaschinengeeignet bis 70°C
Tiefkühlgeeignet

Weitere Produkteinschränkungen: Nicht mikrowellengeeignet

Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

~~BRUNER
S.N. GmbH
39100 BOLZANO-BOZEN Via B. Bozzi, 8
Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905
P. IVA-MwSt. Nr. 048790218~~

Bozen, 03.04.2023

Ort, Datum

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung.

Konformitätserklärung

Ausgestellt durch: Brunner GmbH – Buozzistraße 8 – 39100 Bolzano/Bozen (Italien)

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

Henkelbecher aus Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS) – Artikelnummer 0830051N (C03-C06-C08-C10-C11-C19-C1C-C1M-C22-C23-C30-C34-C48-C5T-C8A-C9X)

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) 10/2011 (Anhang III und V). Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Folgende für das o.g. Produkt relevante Materialien finden Verwendung:

ACRYLNITRIL-BUTADIEN-STYROL (ABS)

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

<u>Stoffbezeichnung</u>	<u>Beschränkung</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Beurteilung</u>
Acrylnitril	0,01mg/Kg	<0.01	erfüllt
Butadien	0,01mg/Kg	<0.01	erfüllt
Styrol	60mg/Kg	<5.0	erfüllt

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

z.B. Wasser, Milch, Fruchtsaft

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen:

Keine Beschränkungen

Prüfbedingungen:

Simulanzen A, B, D2

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

90° 2h, 60° 2 h für D2, bzw. 40° 0,5h mit Isooctan

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

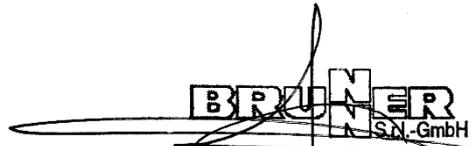
6 dm²/kg Lebensmittel

Weitere Produkteigenschaften: Spülmaschinengeeignet bis 90°C
Tiefkühlgeeignet

Weitere Produkteinschränkungen: Nicht mikrowellengeeignet

Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.



Bozen, 01.02.2023

39100 BOLZANO-BOZEN Via B. Bozzi, 8
Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905
P. IVA-MwSt. Nr. 02848790218

Ort, Datum

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung.

Konformitätserklärung

Ausgestellt durch: Brunner GmbH – Buozzistraße 8 – 39100 Bolzano/Bozen (Italien)

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

Trinkglas aus SAN TAHITI – Artikelnummer 0830181N.C71

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) 10/2011(Anhang III und V). Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Folgende für das o.g. Produkt relevante Materialien finden Verwendung:

SAN (Styrene Acrylonitrile)

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

<u>Stoffbezeichnung</u>	<u>Beschränkung</u>
(butadiene, styrene, methyl methacrylate, butyl acrylate) copolymer cross-linked with divinylbenzene or 1,3-butanediol dimethacrylate	10mg/Kg

Konformitätsrelevante NIAS (unbeabsichtigt eingebrachte Stoffe) wurden nach Art. 19 der VO 10/2011 bewertet und als unbedenklich eingestuft.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

z.B. Wässrige Lebensmittel, Essigsäure wässrige Lösung, alkoholische Lebensmittel, trockene Lebensmittel

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen:

Keine Beschränkungen

Prüfbedingungen:

Simulanzen A, B, D2

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

70° 2h, 60° 2 h für D2, bzw. 40° 0,5h mit Isooctan

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm²/kg Lebensmittel

Weitere Produkteigenschaften: Spülmaschinengeeignet bis 70°C

Weitere Produkteinschränkungen: Nicht mikrowellengeeignet und nicht gefriergeeignet

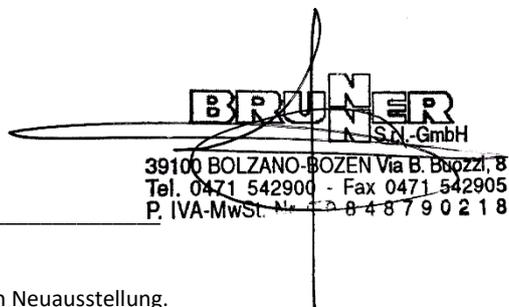
Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Bozen, 01/03/2023

Ort, Datum

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung.



Brunner GmbH
Bruno Buozzistrasse 8
I – 39100 Bozen



Konformitätserklärung
für Gegenstände aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass sowohl unser nachstehendes Produkt, als auch die eingesetzten Materialien und Rohstoffe:

Schüssel Meteore aus Acryl

ART. 0830062N.C1X	EAN 8022068080659
-------------------	-------------------

den gesetzlichen Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung bzw. der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 und deren Änderung Nr. 2020/1245 sowie der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 in Ihrer jeweils gültigen Fassung entspricht.

Die Gesamtmigration, sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) 10/2011. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) Nr. 10/2011 in Verbindung mit Anhang V (repeated use articles).

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden im obengenannten Produkt eingesetzt:

Stoffbezeichnung:	Beschränkung:
2,2-Bis(4-hydroxyphenyl)propan (Bishenol A)	< 0,05 mg/kg
Methacrylic acid	< 6.0 mg/kg
Schwermetallen:	
Kupfer (Cu)	< 5,0 mg/kg
Zink (Zn)	< 5,0 mg/kg
Mangan (Mn)	< 0,6 mg/kg
Lithium (Li)	< 0,6 mg/kg
Kobalt (Co)	< 0,05 mg/kg
Barium (Ba)	< 1,0 mg/kg
Eisen (Fe)	< 48 mg/kg
Aluminium (Al)	< 1,0 mg/kg
Nickel (Ni)	< 0,02 mg/kg
Antimon (Sb)	< 0,04 mg/kg
Blei (Pb)	< 0,01 mg/kg
Chrom (Cr)	< 0,01 mg/kg
Quecksilber (Hg)	< 0,01 mg/kg
Arsen (As)	< 0,01 mg/kg
Kadmium (Cd)	< 0,002 mg/kg
Primären aromatischen Ammine (Tabelle 1 des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 10/2011)	< 0,01 mg/kg
Primären aromatischen Ammine (Anhang XVII der Verordnung EU Nr. 1907/2006)	< 0,002 mg/kg

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen dürfen:
Heiße und kalte Flüssigkeiten, trockene Lebensmittel, Fleisch, Fisch, Eier, Öl, Obst und Gemüse.
- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen:
Keine Beschränkungen
- Verhältnis der mit dem Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder des Gegenstandes festgestellt wurde:
6 dm²/kg
- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:
70° 2h.
- Weitere Produkteigenschaften: **spülmaschinengeeignet**
- Weitere Produkteigenschaften: **tiefkühlgeeignet**
- Weitere Einschränkungen: **nicht mikrowellengeeignet**

Im Produkt werden keine Dual-Use Additive eingesetzt

Es findet keine funktionelle Barriere Anwendung.

Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Ort, Datum

Bozen, den 03.04.2023

Unterschrift


BRUNNER
S.N.-GmbH
39100 BOLZANO-BOZEN Via B. Buozzi, 8
Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905
P. IVA-MwSt. N. 0 8 4 8 7 9 0 2 1 8

Gültigkeit

Solange Materialrezeptur unverändert

Konformitätserklärung

Ausgestellt durch: Brunner GmbH – Buozzistraße 8 – 39100 Bolzano/Bozen (Italien)

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

BESTECKSET DELICE aus Edelstahl poliert + Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS)

Artikelnummer **0832016N (C02-C03-C06-C10-C11-C25-C30-C34-C8A)**

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) 10/2011(Anhang III und V). Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Folgende für das o.g. Produkt relevante Materialien finden Verwendung:

Gabel und Löffel - Edelstahl poliert (AISI 430) + Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS)

Messer - Edelstahl poliert (AISI 420) + Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS)

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

<u>Stoffbezeichnung</u>	<u>Beschränkung</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Beurteilung</u>
Acrylnitril	0,01mg/Kg	<0.01	erfüllt
Butadien	0,01mg/Kg	<0.01	erfüllt
Styrol	60mg/Kg	<5.0	erfüllt

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

z.B. Frisches Gemüse, Fleisch, Fisch, verarbeiteter Zucker

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen:

Keine Beschränkungen

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

100° 2h

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm²/kg Lebensmittel

Weitere Produkteigenschaften: Spülmaschinengeeignet
Tiefkühlgeeignet

Weitere Produkteinschränkungen: Nicht mikrowellengeeignet

Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.



Bozen, 04.01.2023

Ort, Datum

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung.

39100 BOLZANO-BOZEN Via B. Bozzi, 8
Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905
P. IVA-MwSt. Nr. 02848790218

Konformitätserklärung

Ausgestellt durch: Brunner GmbH – Buozzistraße 8 – 39100 Bolzano/Bozen (Italien)

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

Melamingeschirr SUPPENTELLER METEORE – Artikelnummer 0830026N.C1X

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) 10/2011(Anhang III und V). Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Folgende für das o.g. Produkt relevante Materialien finden Verwendung:

Melamin

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

<u>Stoffbezeichnung</u>	<u>Beschränkung</u>
2,4,6-Triamino-1,3,5-triazin	2,5 mg/Kg
Formaldehyd	15 mg/Kg

Konformitätsrelevante NIAS (unbeabsichtigt eingebrachte Stoffe) wurden nach Art. 19 der VO 10/2011 bewertet und als unbedenklich eingestuft.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen: ALLE

z.B. Frisches Gemüse, Fleisch, Fisch, verarbeiteter Zucker

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen: KEINE

Keine Beschränkungen

Prüfbedingungen:

Simulanzen A, B, D2

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

70° 2h, 60° 2 h für D2, bzw. 40° 0,5h mit Isooctan

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm²/kg Lebensmittel

Weitere Produkteigenschaften: Spülmaschinengeeignet bis 70°C
Tiefkühlgeeignet

Weitere Produkteinschränkungen: Nicht mikrowellengeeignet

Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

~~BRUNER
S.N. GmbH
39100 BOLZANO-BOZEN Via B. Bozzi, 8
Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905
P. IVA-MwSt. Nr. 048790218~~

Bozen, 03.04.2023

Ort, Datum

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung.